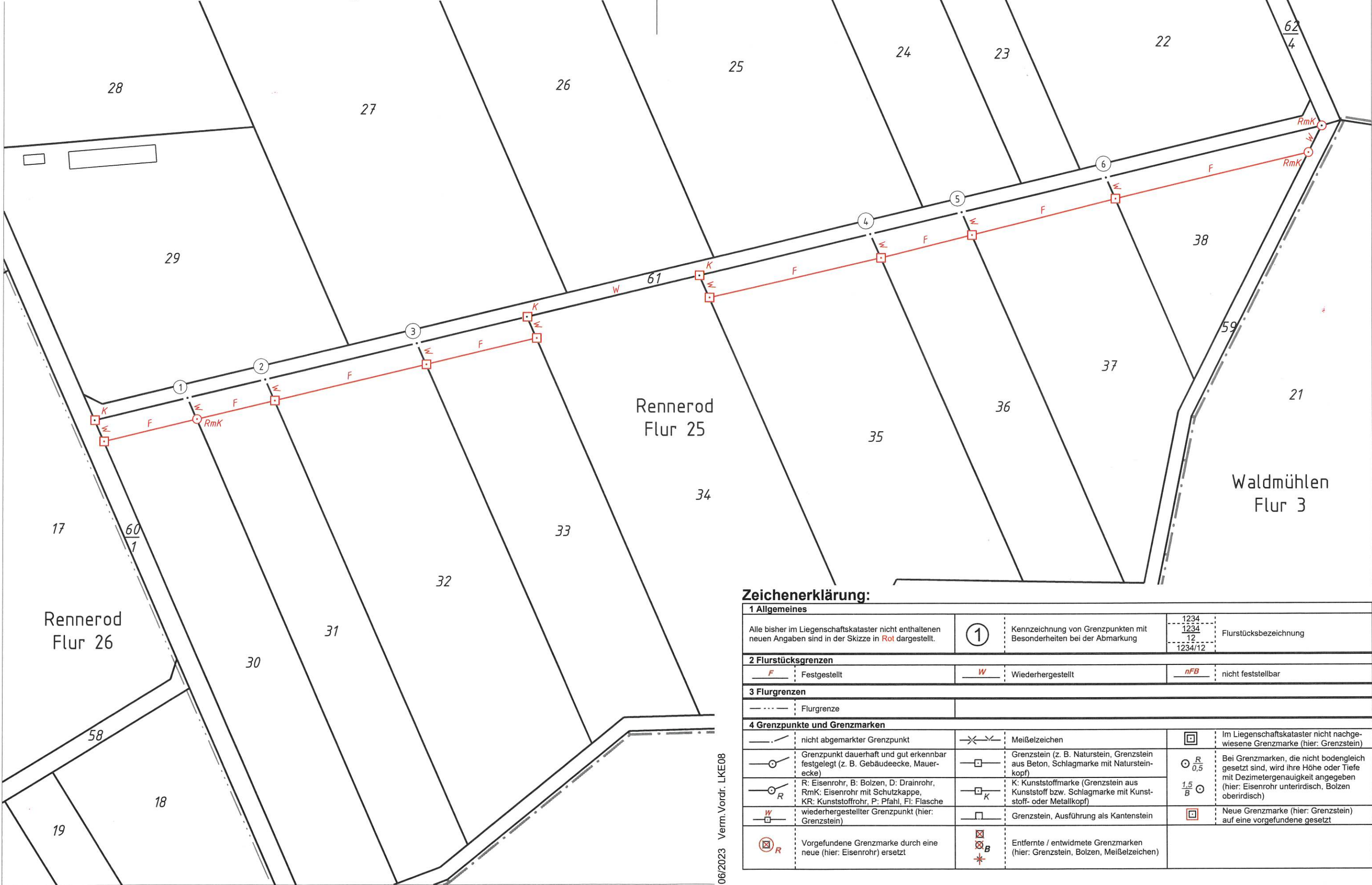


Skizze zur Grenzniederschrift
(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.



Zeichenerklärung:

1 Allgemeines				
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.		①	Kennzeichnung von Grenzpunkten mit Besonderheiten bei der Abmarkung	1234 1234 12 1234/12 Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen				
F	Festgestellt	W	Wiederhergestellt	nFB nicht feststellbar
3 Flurgrenzen				
---	Flurgrenze			
4 Grenzpunkte und Grenzmarken				
—	nicht abgemarker Grenzpunkt	✕	Meißelzeichen	□ Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)
—○	Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudecke, Mauer-ecke)	—□	Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein-kopf)	○_R_{0,5} Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)
—○_R	R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche	—□_K	K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunst-stoff- oder Metallkopf)	1,5 B ○
— W □	wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)	—□	Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	□ Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt
⊠_R	Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	⊠_B ✱	Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)	